



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	05.12.2017	17/60/174

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	07.12.2017	Öffentlich

Bezeichnung: Ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB ("Heilungsverfahren") zum Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Dorfbach"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt:

- die Ergänzung der Planzeichnung um den Hinweis: Die dem Bebauungsplan zu Grunde liegenden Gesetze, Erlasse, Richtlinien und DIN-Normen sind im Bauamt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn während der Öffnungszeiten einsehbar.
- die Neubekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 34 mit Rückwirkung zum Zeitpunkt der Erstbekanntmachung
- die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist darauf aufmerksam geworden, dass der Bebauungsplan an einem Bekanntmachungsfehler leidet. Daher ist eine Neubekanntmachung erforderlich. Auch wenn der B-Plan zur Behebung eines Ausfertigungsmangels zu einem späteren Zeitpunkt durch ein ergänzendes Verfahren mit unverändertem Inhalt erneut bekannt gemacht wird (BverwG 4 BN 32/07) wird die Frist, für einen gegen den Bebauungsplan insgesamt gerichteten Normenkontrollantrag, nicht in Lauf gesetzt. Gemäß § 214 Abs. 4 kann der Bebauungsplan durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden, sofern sich die Sach- und Rechtslage nicht grundlegend geändert hat (BverwG 4 BN 20.07). Dies ist vorliegend der Fall.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitalsdienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2017	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:
Planzeichnung

SATZUNG DER STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN

über den Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Dorfbach"

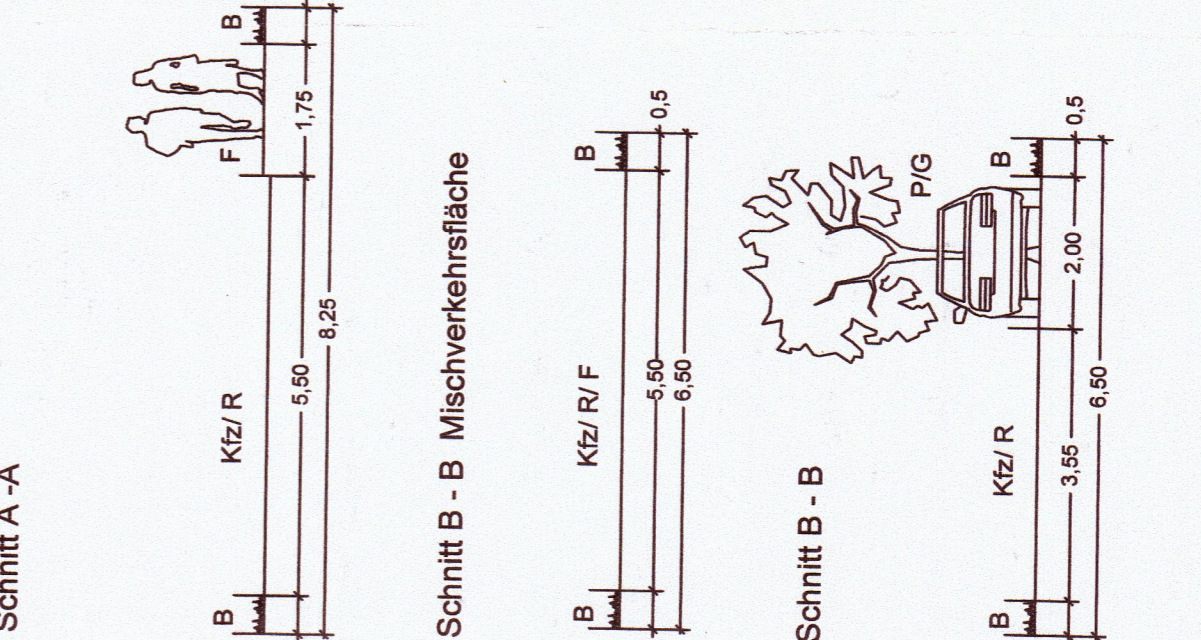
Teil A - Planzeichnung
M 1:500



Nutzungsschablonen

WA 1	la
GRZ 0,25 DN 25°-45°	FH 8,5
WA 2	la
GRZ 0,25 DN 35°-45°	FH 8,5-9,5

Empfohlene Straßenquerschnitte



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenerklärung 1960 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1980 (BGBl. 1991 I S. 39)

- Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)

- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Freihöhe in m als Höchstmaß über Bezugspunkt
- Bauweise, Baumzonen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)
- abweichende Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Hauptausrichtung
- Dachneigung
- Vorkerflächflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsfähigkeit besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsunfähiger Bereich
- Parkfläche, öffentlich
- Parkfläche, privat
- Ortsrand-/Zsagrün, privat
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Wasserflächen
- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung - Schutzzone III B
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzen von Bäumen
- Erhalten von Bäumen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Gewässer- und Schutzzone I bis III
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) - Lärmpegelbereich III
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - Sichtreiecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Genße des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.4.2006 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2130/0) wird Pursch die Bebauungspläne Nr. 34 über das Wohngebiet Am Dorfbach, im Bereich des Stadtgebietes von Ostseebad Kühlungsborn, nördlich und westlich der Renker Straße und südlich der Wohnbebauung am Kägdorfer Landweg, im Westen begrenzt von der Wirtschaftlichen Nutzfächchen, umfassend die Flurstücke 388 (255/12 alt. telw.), 389 (255/11 alt. telw.) und 390 (281 alt. telw.) der Flur 1, Gemarkung Kühlungsborn, über die örtlichen Bauvorschriften erlassen:

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Aufstellungskommission vom 24.8.2006. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 29.8.2006 durch Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung erfolgt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 21.5.2007 beteiligt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 14.08.2008 bis zum 21.09.2008 durch die öffentliche Auslegung der Planzeichnung in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn durchgeführt worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.12.2006 zur Angabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Planzeichnung in Umlauf und Besondere Angaben zur Stellungnahme angefordert worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.03.2007 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 34, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung dazu sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften haben in der Zeit vom 4.6.2007 bis zum 6.7.2007 während der Dienstleistungszeit der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Verfügung gestellt und sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.03.2007 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 34, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung dazu sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften haben in der Zeit vom 4.6.2007 bis zum 6.7.2007 während der Dienstleistungszeit der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Verfügung gestellt und sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.03.2007 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 34, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung dazu sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften haben in der Zeit vom 4.6.2007 bis zum 6.7.2007 während der Dienstleistungszeit der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Verfügung gestellt und sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.03.2007 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 34, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung dazu sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften haben in der Zeit vom 4.6.2007 bis zum 6.7.2007 während der Dienstleistungszeit der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Verfügung gestellt und sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.03.2007 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 34, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung dazu sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften haben in der Zeit vom 4.6.2007 bis zum 6.7.2007 während der Dienstleistungszeit der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Verfügung gestellt und sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.03.2007 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 34, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung dazu sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften haben in der Zeit vom 4.6.2007 bis zum 6.7.2007 während der Dienstleistungszeit der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Verfügung gestellt und sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.03.2007 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 34, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung dazu sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften haben in der Zeit vom 4.6.2007 bis zum 6.7.2007 während der Dienstleistungszeit der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Verfügung gestellt und sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.03.2007 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 34, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung dazu sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften haben in der Zeit vom 4.6.2007 bis zum 6.7.2007 während der Dienstleistungszeit der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Verfügung gestellt und sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.03.2007 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 34, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung dazu sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften haben in der Zeit vom 4.6.2007 bis zum 6.7.2007 während der Dienstleistungszeit der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Verfügung gestellt und sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

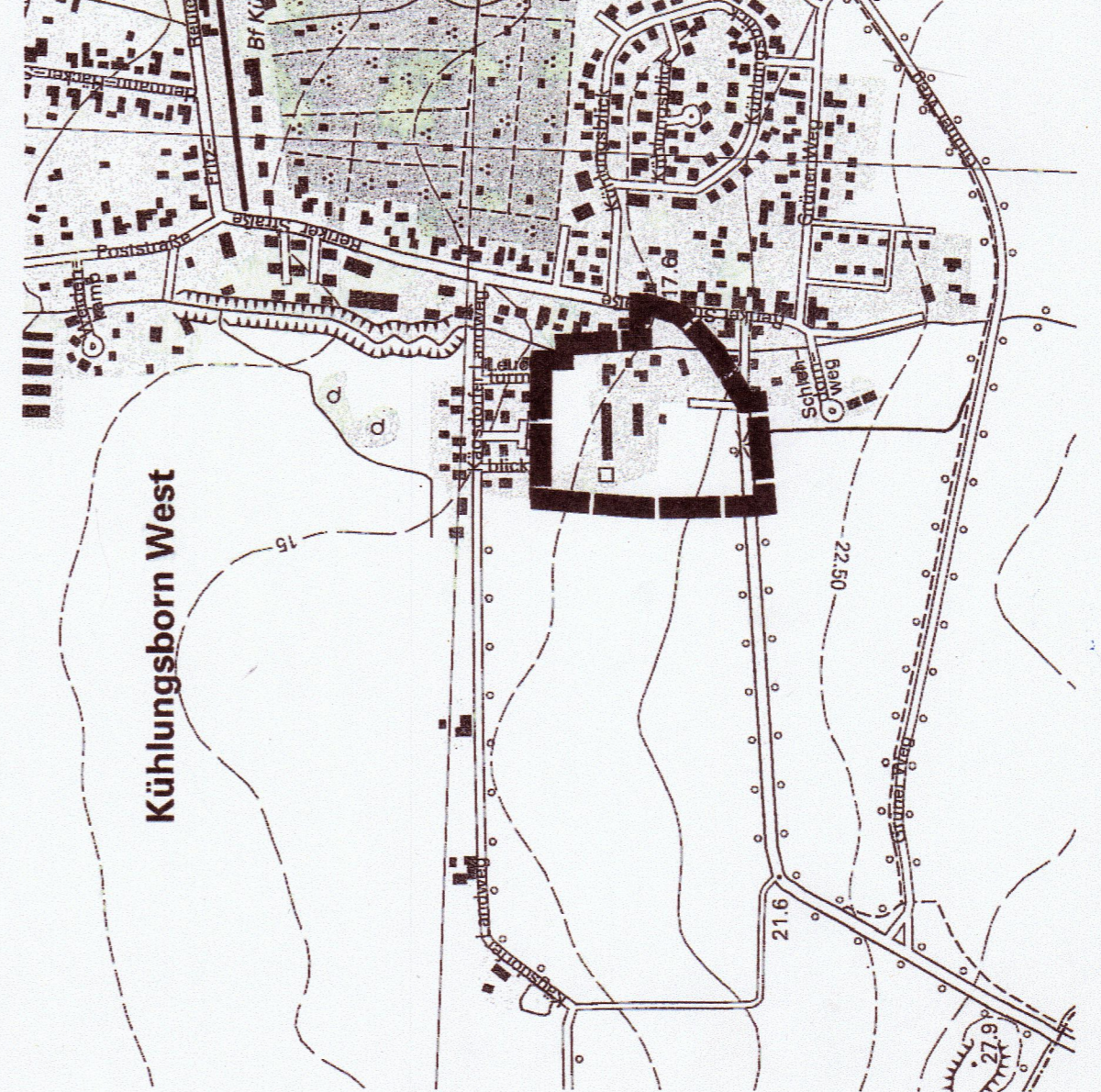
SATZUNG DER STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 34

"Wohngebiet Am Dorfbach"

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.03.2007 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister



Übersichtspland

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 34, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung dazu sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften haben in der Zeit vom 4.6.2007 bis zum 6.7.2007 während der Dienstleistungszeit der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Verfügung gestellt und sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.03.2007 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.4.2006 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2130/0) wird Pursch die Bebauungspläne Nr. 34 über das Wohngebiet Am Dorfbach, im Bereich des Stadtgebietes von Ostseebad Kühlungsborn, nördlich und westlich der Renker Straße und südlich der Wohnbebauung am Kägdorfer Landweg, im Westen begrenzt von der Wirtschaftlichen Nutzfächchen, umfassend die Flurstücke 388 (255/12 alt. telw.), 389 (255/11 alt. telw.) und 390 (281 alt. telw.) der Flur 1, Gemarkung Kühlungsborn, über die örtlichen Bauvorschriften erlassen:

14.08.2008

Teil B - Text

Es gilt die Planzeichenerklärung 1960 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1980 (BGBl. 1991 I S. 39)

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Freihöhe in m als Höchstmaß über Bezugspunkt
- Bauweise, Baumzonen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)
- abweichende Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Hauptausrichtung
- Dachneigung
- Vorkerflächflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsfähigkeit besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsunfähiger Bereich
- Parkfläche, öffentlich
- Parkfläche, privat
- Ortsrand-/Zsagrün, privat
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Wasserflächen
- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung - Schutzzone III B
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzen von Bäumen
- Erhalten von Bäumen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Gewässer- und Schutzzone I bis III
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) - Lärmpegelbereich III
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - Sichtreiecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Genße des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 21.5.2007 beteiligt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 14.08.2008 bis zum 21.09.2008 durch die öffentliche Auslegung der Planzeichnung in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn durchgeführt worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.12.2006 zur Angabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Planzeichnung in Umlauf und Besondere Angaben zur Stellungnahme angefordert worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.03.2007 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 34, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung dazu sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften haben in der Zeit vom 4.6.2007 bis zum 6.7.2007 während der Dienstleistungszeit der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Verfügung gestellt und sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.03.2007 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 14.08.2008 (Siegel) Der Bürgermeister